

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	0956-StR/2022	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	24	

Betreff
<p><b>7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung</b></p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	21.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.06.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.07.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Frühere Beschlüsse: 0110/2000, 046/2001, 0563/2002, 0241/2005, 0777/09, 0401-StR/2010, StR/0930/2014

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
die 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach entsprechend Anlage 1.**

## **II. Begründung:**

Die Stadtbibliothek Eisenach erweitert ihr Angebot um eine sogenannte „Bibliothek der Dinge“. Dieses neue Serviceangebot, das bereits bundesweit in zahlreichen Bibliotheken erfolgreich Einzug gehalten hat, dient der Steigerung der Attraktivität der Bibliothek, der Gewinnung neuer Zielgruppen und dient der Nachhaltigkeit. Unter dem Motto „Leihen statt Kaufen“ können künftig nicht nur klassische Medien wie Bücher, CDs, Filme etc. ausgeliehen werden. Die Bibliothek nimmt neben vorhandenen Gegenständen zum Ausleihen weitere in den Bestand auf und erweitert damit ihr Angebot. Hierbei handelt es sich um Dinge aus den Bereichen Lernen & Forschen, Spiel & Spaß, Kreatives oder Technik & Digitales.

Die Satzungsänderung ist erforderlich, um das neue Angebot begrifflich im Satzungstext abzubilden. Die Ausleihkonditionen der „Dinge“ richten sich nach denen für Filme und Konsolenspiele. Die Ausleihgebühr für E-Reader wird gestrichen. Die vorhandenen, ausleihbaren E-Reader werden künftig wie alle anderen Dinge ausgeliehen.

Zudem wurde der Passus zur geschlechtergerechten Sprache angepasst.

Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen. Die Höhe der in der Eisenacher Stadtbibliothek erhobenen Gebühren liegt aktuell bereits an der Obergrenze dessen, was in anderen, zum Teil auch größeren Bibliotheken in Thüringen an Gebühren verlangt wird. Eine weitere Steigerung wäre nicht angemessen und sozial nicht vertretbar.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Entwurf der 7. Änderungssatzung  
Anlage 2 – Entwurf Fließtextversion